

**2754**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

### **Investitionsmaßnahmen BVG**

92. Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2026

Sammelvorlage SenMVKU - Z F - vom 14. November 2025, rote Nr. 2512, Bericht Nr. 31,

#### **Epl. 07**

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54045 - Leistungen des innerstädtischen ÖPNV -

Ansatz 2025:	845.126.000 €
Ansatz 2026:	950.061.000 €
Ansatz 2027:	950.492.000 €
Ist 2025:	745.167.764,14 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 11.03.2026):	171.961.525,38 €

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54085 - Erstattung Schuldendienst an die BVG-

Ansatz 2025:	- €
Ansatz 2026:	32.500.000 €
Ansatz 2027:	32.500.000 €
Ist 2025:	- €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 11.03.2026):	25.263.822,06 €

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 68253 - Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben -

Ansatz 2025:	23.000.000,00 €
Ansatz 2026:	7.500.000,00 €
Ansatz 2027:	7.500.000,00 €
Ist 2025:	4.405.700,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	300.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 27.02.2026):	0,00 €

Kapitel 0730 - Verkehr -  
Titel 83130 - Kapitalzuführung an die BVG -

Ansatz 2025:	95.965.000 €
Ansatz 2026:	40.000.000,00 €
Ansatz 2027:	70.000.000,00 €
Ist 2025:	95.088.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	40.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 27.02.2026):	0,00 €

#### **Epl. 29**

Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes -  
Titel 89121 - Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn -

Ansatz 2025:	- €
Ansatz 2026:	39.388.000,00 €
Ansatz 2027:	54.743.000,00 €
Ist 2025:	- €
Verfügungsbeschränkungen:	39.388.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 27.02.2026):	0,00 €

Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes -  
Titel 89122 - Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen Straßenbahn -

Ansatz 2025:	- €
Ansatz 2026:	12.613.000,00 €
Ansatz 2027:	26.657.000,00 €
Ist 2025:	- €
Verfügungsbeschränkungen:	12.613.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 27.02.2026):	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Ende des I. Quartal 2026 eine konkrete Übersicht vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Investitionsmaßnahmen bei der BVG geplant sind, mit welchen Kosten sie verbunden sind, über welche Finanzierungsmechanismen sie erfolgen sollen sowie welche Veranschlagungsnotwendigkeiten und Haushaltstitel hierfür vorgesehen sind.“

## Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die BVG hat auf Grundlage des revidierten Verkehrsvertrages zwischen dem Land Berlin und der BVG vom 21. Dezember 2020 in der Fassung der 1. Revision vom 27.11.2025 ihre geplanten Investitionen bis 2035 kalkuliert.

### Investitionen in die Infrastruktur

Für den Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in die Verkehrsinfrastruktur hat die BVG zwischen 2026 und 2035 einen Finanzierungsbedarf von 3,7 Mrd. Euro errechnet.

in Mio. Euro	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Ersatzinvestitionen	206	268	295	338	291	258	347	271	280	292
Erweiterungs- investitionen	68	78	105	101	106	108	96	78	50	38

Im Zuge von Ersatzinvestitionen erfolgt z. B.:

- die Grundinstandsetzung von Tunnelanlagen und Bahnhöfen der U-Bahn
- die Grundinstandsetzung von Gleisanlagen und Weichen
- die Erneuerung von Energieversorgungsanlagen

Im Zuge von Erweiterungsinvestitionen im Bestandsnetz erfolgt z. B.:

- der Neubau von Schienenstrecken
- die Errichtung von Gleiswechsellern und Kehrmaschinen bei der Straßenbahn und U-Bahn
- der barrierefreie Ausbau von U-Bahnhöfen und Straßenbahnhaltestellen
- der Neubau von Energieversorgungsanlagen

Darüber hinaus plant die BVG Investitionen in Betriebsinfrastruktur und -systeme in Höhe von ca. 600 Mio. Euro im Zeitraum 2026-2035.

in Mio. Euro	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Erweiterung Betriebsinfrastruktur und -systeme	67	153	179	122	25	21	11	8	4	5

Darunter fallen z. B. Investitionen

- in den Neubau des Straßenbahnbetriebshofs Adlershof
- in den Ausbau der U-Bahnwerkstätten
- in die Verbesserung der Fahrgastinformationen

Der Finanzierungsbedarf soll mit verschiedenen Finanzierungsinstrumenten gedeckt werden.

Die Planungskosten von Schienenstrecken sind im Epl. 07, Kap. 0730, Titel 68253 veranschlagt.

Die BVG finanziert darüber hinaus auf Grundlage des Verkehrsvertrages Investitionen in die Bestandsinfrastruktur. So ist sie u. a. dazu verpflichtet, Ersatzinvestitionen in Höhe von durchschnittlich 137 Mio. Euro p. a. für den Erhalt der Bestandsinfrastruktur durchzuführen. Das Land gleicht im Gegenzug die anfallenden Abschreibungen im Rahmen der kalkulierten Vergütung des Verkehrsvertrages aus (Epl. 07, Kap. 0730, Titel 54045).

Zusätzlich erhält die BVG Investitionszuschüsse aus dem Sondervermögen des Bundes für Ersatzinvestitionen. Im Doppelhaushalt 2026/27 sind mit den Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen 680 Mio. Euro im Zeitraum 2026-2035 für Investitionen in die Infrastruktur der BVG veranschlagt (vgl. Epl. 29, Kap. 2980, Titel 89121/89122).

Zudem bemühen sich das Land Berlin und die BVG um die Akquise von Fördermitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Ersatzinvestitionen, um die Belastungen des Landeshaushaltes zu minimieren.

Die verbleibende Differenz muss die BVG auf Grundlage der Regelungen des Verkehrsvertrags über Kredite finanzieren. Das Land gleicht in Gegenzug den Schuldendienst in Höhe der zeitanteiligen Abschreibungen und Zinsen aus. Für den Schuldendienst sind im Verkehrsvertrag ca. 26,6 Mio. Euro p. a. verankert, die für die Erstattung der Finanzierungskosten von Investitionen in den Ersatz und die Erweiterung der Bestandsinfrastruktur und die Erweiterung der Bestands- und Betriebsinfrastruktur vorgesehen sind (Epl. 07, Kap. 0730, Titel 54085).

#### Schienenfahrzeuge

Für die Beschaffung neuer U-Bahn- und Straßenbahnfahrzeuge hat die BVG für die verbleibende Laufzeit des Verkehrsvertrages einen Investitionsbedarf von ca. 1,9 Mrd. Euro veranschlagt.

in Mio. Euro	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
U-Bahnen	325	371	270	147	50					
Straßenbahnen	88	52	64	67	43	-	51	107	112	140

Die BVG finanziert die Schienenfahrzeuge über Kredite. Das Land gleicht auch hier im Gegenzug die Kosten für den Schuldendienst in Höhe der zeitanteiligen Abschreibungen und Zinsen im Rahmen des Verkehrsvertrages aus (Epl. 07, Kap. 0730, Titel 54045 bzw. nach Mittelübertragung aus Kap. 0730, Titel 54085). Mit der Neubeschaffung liegt der Ausgleichsbeitrag für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen bei 62,3 Mio. Euro p. a.

#### Dekarbonisierung

Für die Dekarbonisierung der Busflotte benötigt die BVG im Zeitraum des Verkehrsvertrages Mittel i. H. v. ca. 733 Mio. Euro. Die konsumtiven Ausgaben werden über den Epl. 07, Kap. 0730, Titel 54045 bzw. bei AfA und Zinsen nach Mittelübertragung aus Kap. 0730, Titel 54085, die Eigenkapitalzuführung (Investition) über den Epl. 07, Kap. 0730, Titel 83130 finanziert.

in Mio. Euro	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Betrieb, Afa, Zinsen	29	16	20	33	23	31	42	64	69	37
EK-Zuführung	40	70	130	130	0	0	0	0	0	0

Es sind folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

- Beschaffung von 270 E-Gelenkbussen und Aufbau von Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet im Rahmen des Förderprogramms BIG 2025
- Neubau von zwei Elektrobetriebshöfen
- Umbau aller sechs Bestandshöfe
- Sukzessive Umstellung der gesamten Busflotte und Aufbau zugehöriger Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet
- Beschaffung und Implementierung von notwendigen IT-Systemen (Betriebshofmanagement- und Last- und Lademanagementsystem)

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt